

Ansprechpartner:
Martin Dornseiff, 1. Vorsitzender
Mobil 0172-6360400
mdornseiff@gmail.com

Das Konzept gilt für das Beachvolleyballtraining am Wiesensees oder auf der Alla-Hopp-Anlage, sowie für das Hallentraining in der BIZ-Halle 1-2.

Die Corona-Verordnung sowie die Corona-Verordnung Sport der Landesregierung Baden-Württemberg sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Diese ist u. a. hier zu finden: www.baden-wuerttemberg.de. Die Corona-Inzidenzwerte und Öffnungstufen (siehe I.) werden vom Rhein-Neckar-Kreis veröffentlicht.

Weitere Bestimmungen der Stadt Hemsbach für die Besucher am Wiesensee sind ggf. zu beachten (www.hemsbach.de unter Freizeit/Wiesensee).

Der Verein stellt das Sicherheits- und Hygienekonzept auf. Aus Rücksicht auf die anderen Mitspieler*innen und zum eigenen Schutz halten sich alle Teilnehmer an diese Regeln. Die vom Verein benannten Hygienebeauftragten sorgen für die Durchsetzung der Regeln, deren Einhaltung Voraussetzung für die Teilnahme am Training sind. Bei Teilnahme an Wettkämpfen (Spiele gegen andere Mannschaften oder Turniere) gilt das Hygienekonzept des Veranstalters. Falls der VVH Wettkämpfe ausrichten sollte, ist hierfür ein gesondertes Hygienekonzept zu erstellen und mit der zuständigen Behörde abzustimmen.

I. Zugangsbedingungen, Verhalten bei Krankheitszeichen

Für das Training gilt als Voraussetzung für die Teilnahme:

- a) Immunisierte Personen (geimpft oder genesen, mit entsprechendem Nachweis) können ohne Einschränkung am Hallen- und Beachtraining teilnehmen
- b) Nicht-immunisierte Personen benötigen für das Hallentraining einen tagesaktuellen Coronatest vor Ausübung des Sports (Bescheinigung einer dafür zugelassenen Teststelle oder Durchführung eines Schnelltests vor Ort unter Zeugen). Die Testpflicht entfällt für das Beachtraining im Freien.
- c) Eintrag in die elektronische Teilnehmer-Erfassung (siehe II.)

Der/die Hygienebeauftragte kontrolliert die Nachweise.

Bei Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen gilt das Hygienekonzept des Veranstalters.

Personen mit positivem Corona-Test, Corona-Symptomen (nach RKI) oder nach einem bekannten Kontakt zu einer auf Corona positiv getesteten Person dürfen nicht teilnehmen.

Falls jemand Kenntnis erhält, dass er/sie von CoViD-19 betroffen ist oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatte, ist der Vorstand unverzüglich zu informieren, damit die Kontaktpersonen ermittelt und informiert werden können

II. Erfassung der Teilnahme

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten erfolgt eine elektronische Erfassung der Teilnahme. Dies geschieht durch namentlichen Eintrag in den "Trainingskalender", der auf der Vereins-Homepage zur Verfügung gestellt wird. Die Daten werden für 4 Wochen vom Webmaster für die eventuelle Nachverfolgung von Infektionsketten gespeichert und danach gelöscht.

III. Allgemeine Verhaltensregeln

Hygieneartikel bereitstellen

- Seife befindet sich in den Toiletten und Umkleiden, Einmal-Papiertücher in den Toiletten (soweit geöffnet, ansonsten privat mitzubringen)
- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61. % Alkoholgehalt) stellt der Verein zur Verfügung
- Verein stellt Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

Hygienebeauftragte sind fürs Mitbringen verantwortlich

Eigenes Equipment der Sporttreibenden

- Matte oder Handtuch (zur Unterlage)
- Trinkflasche
- Die privaten Sachen werden nicht untereinander ausgetauscht und von den Sachen der anderen Teilnehmer*innen getrennt

Anreise und Zugang, Maskenpflicht

- Anreise zu Vereinsveranstaltungen mit Fahrrad, zu Fuß oder Auto ohne Fahrgemeinschaften
- Zugang zum Training einzeln und ohne Gruppenbildung unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m
- Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske; im Freien besteht diese Pflicht nur dann, wenn davon auszugehen ist, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- Auch außerhalb des eigentlichen Trainings (vorher, in den Pausen, nachher) werden die üblichen Distanz- und Hygienemaßnahmen eingehalten
- Teilnehmer treffen sich ohne Begrüßung per „Handshake“ / Umarmung etc.
- Dokumentation aller Trainingsteilnehmer per Smartphone-App oder vom Verein gestellten online-Registrierungstool

Gruppenwechsel

- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollen sich nicht begegnen
- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einhalten
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Gruppe das Gelände vollständig verlassen hat

Regelmäßige Desinfektion der Hände bzw. Händewaschen

- Gründliches Händewaschen bzw. Handdesinfektion vor Trainingsbeginn
- Nach dem Toilettengang

- In der Spiel- bzw. Trainingspause

Durchführung des Volleyballtrainings

- Bälle vom Verein gestellt, Bälle nach Möglichkeit häufig wechseln und bei Verschmutzung desinfizieren – eine Person übernimmt die Verantwortung für die Bälle
- Einspielen in den Trainingsgruppen
- Es werden keine Übungen mit Körperkontakt durchgeführt
- Berührungsfreie Motivationsrituale – wir klatschen nicht ab, auch nicht nach dem Spiel
- Gründliches Händewaschen oder Desinfektion in Trainingspausen empfohlen
- Während des Spiels vermeiden, das Gesicht zu berühren
- In der Halle vorher, in den Pausen und nach dem Training intensiv Lüften
- In geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt

Toiletten

- werden durch die Stadt regelmäßig gereinigt (soweit geöffnet)

Umkleiden und Duschen

- Nutzung der Gemeinschafts-Umkleiden und -Duschen in der Halle in Gruppen zu maximal 6 Personen pro Raum / Duschaum, Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten
- Falls nicht genügend Umkleiden und Duschen zur Verfügung stehen oder diese gesperrt sind, erfolgt das Duschen und Umkleiden zu Hause
- Nicht-immunisierte Personen (nicht geimpft, nicht genesen), die Sport im Freien ausüben, dürfen die Toiletten einer Sportanlage auch ohne Testnachweis benutzen, nicht jedoch Gemeinschaftseinrichtungen wie Umkleiden, Duschen oder Aufenthaltsräume.

Nach dem Training

- Material (Bälle, sonstige Sportgeräte, Desinfektionsmittel, Papiertücher) an die Person weitergeben, die beim nächsten Training als Hygienebeauftragter fungiert bzw. im Vereinsschrank deponieren
- Die Teilnehmer*innen verlassen das Sportgelände zügig und ohne Gruppenbildung
- Die Vereinsveranstaltung endet mit Verlassen des Trainingsbereichs. Es wird gebeten, auch danach die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.